Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 7

Artikel: Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dann wird das Rechnen zur praktischen Logik und erhält den Charakter einer fruchtbaren Lebens-Moral.

Es liegt auf der Hand, welch hohen Werth das Nechnen in diesem Sinn für den Lebeusberuf des Weibes als Gattin, Mutter und Haussfrau hat....

Die Formenlehre und der Zeichnungsunterricht gehen dem Nechnen verwandtschaftlich zur Seite, müssen aber folgerichtig sich serne halten
von leerer Spielerei, in die namentlich das Zeichnen so leicht verfällt;
dem Prinzip der Bildung zur christlichen Selbstestimmung muß auch hierin
Gerechtigkeit werden. Die Formenkenntniß und Formenbildung bewege
sich im Kreis der Bedürfnisse des praktischen Lebens. Der Schönheitssinn
stärke sich an regelrechter Formenbildung — übrigens sindet er seine
sicherste Pflege an den Original = Schönheiten in Gottes freier Natur
und in den Sphären tugendschöner Geistesprodukte. Wir müssen uns
hüten, und dieß gilt vornehmlich der Mädchenerziehung, dem Schönheits=
sinn den sittlichen Schmelz zu entziehen und seine Strebung auf äußern
Vlitter zu lenken. Solche pädagogische Mißgriffe rächen sich bitter im
Leben.

Lehrer:Wittwen: und Waisen:Rasse.

(Aus Baselland.)

Schon in den zwanziger Jahren, als noch Stadt und Land zusammengehörten, traten Lehrer des Kantons, für die Ihrigen sorgende und beforgte Familienväter, zusammen und gründeten eine Lehrer-Wittwenund Waisen=Rasse. Die Revolution zu Anfang der dreißiger Jahre, die Stadt und Landschaft auseinanderriß, und trennend und zersetzend in alle Berhältnisse eingriff, berührte fast einzig bas Institut ber Wittwen- und Waisen-Kasse nicht, schonend ging sie an ihr vorüber; benn was in Liebe gefäet wird, geht auch unter Stürmen in Segen auf. Bis in's Jahr 1845 blieb die Kasse eine für beide Kantonstheile gemeinschaftliche. Inbessen waren aber durch die Bedürfnisse und Verhältnisse der Lehrerschaft bier und berjenigen bort eigene und von einander verschiedene geworden; und gerne hätte jeder Theil auch die Wittwen= und Waisen=Kasse seinen Bedürfnissen angepaßt. Namentlich waren es die Lehrer des Stadttheils, benen, gunftiger gestellt, bas Bestehende nicht mehr gang genügte; bie Bermögenszunahme ging ihnen zu langfam, fie wünschten mehr Schwung in die Sache zu bringen, glaubten auch, und nicht mit Unrecht, weil die Rasse eine gemeinschaftliche sei, so entgehe derselben diese und jene ihr sonst zugedachte Schenkung und Vergabung; und kamen so auf den Gestanken, nicht etwa der Ausschiung, wohl aber der Ausscheidung. Die Lehrer der Landschaft wollten ihren Collegen der Stadt nicht vor der Sonne stehen, und gingen daher in den von diesen ausgesprochenen Gestanken ein. So geschah's, daß in genanntem Jahr 1845, immerhin in aller Liebe und Freundschaft, die Kasse getheilt wurde in eine stadtbaselssche und in eine basellandschaftliche.

Unsere Gesellschaft, die basellandschaftliche, gab sich alle Mühe, die Anstalt in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende sie damals den Leherern den Eintritt sehr erleichterte und die Statuten umsichtig und zweck-mäßig abänderte. Wir theilen hier die Hauptpunkte dieser Statuten mit:

Der Zweck der Gesellschaft besteht darin, den hinterlassenen Wittwen und Waisen ihrer Mitglieder einen jährlichen Gehalt zukommen zu lassen. Wer eine Anstellung an einer Schule hat ober Privatlehrer im Kanton ist, kann Mitglied ber Gesellschaft werden. Wer aufgenommen worden, verliert sein Recht an die Kasse, wenn er die statutarischen Bedingungen erfüllt, auch bann nicht, wenn er seinen Stand ändert. Richtlehrer konnen Ehrenmitglieder des Vereins sein. Diese haben Eintrittsgeld und Beiträge zu entrichten und verzichten ebelmüthig auf den für Wittwen und Waisen ausgesetzten Jahresgehalt. (Mehrere-gemeinnützige Männer bes Kantons sind als Ehrenmitglieder dem Bereine beigetreten.) Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 14 und der Jahresbeitrag Fr. 7. 50. eintretender Lehrer, der sich vor dem 30. Altersjahre verehelicht hat, sablt die Beiträge vom Tage seiner Berehelichung an; wer sich nach bem 30. Jahre verehelicht hat, ist zur Nachzahlung vom 30. Jahre an verpflichtet. Das Vereinsvermögen ist unvertheilbares Privateigenthum ber Gesellschaft und fann seinem Zwecke nie entfremdet werden. Stirbt ein Mitalied, so bezieht die hinterlassene Wittwe bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverehelichung einen jährlichen Gehalt. Wenn ein Mit= alied keine Wittwe, aber Waisen hinterläßt, oder wenn die Wittwe stirbt ober sich wieder verehelicht, so erhalten die Waisen den Gehalt so lange, bis das jüngste das 18. Alltersjahr zurückgelegt hat. Die Gesellschaft kommt alle Jahre ordentlicherweise am Montag vor Pfingsten zusammen und jedes Mitglied unter 50 Jahren ist bei einer Buße zum Besuch der Versammlungen verpflichtet.

Unter diesen, natürlich in den Statuten gehörig ausgeführten Bestimmungen, gedeiht der Verein sichtlich. Er zählt gegenwärtig 46 Mits

glieber, von denen jedoch manche nicht mehr dem Lehrerstande angehören; er hat Genossen an der Nordsee, ja sogar in Amerika. Im setzen Jahre hatte er 8 ganze und einen theilweisen Gehalt zu entrichten. Der Witt-wen- und Waisen-Gehalt war bisher Fr. 42; es ist aber alle Aussicht vorhanden, daß derselbe in nächster Zukunst ansehnlich erhöht werde; denn jedes Jahr wächst das Vermögen und nicht unbeträchtlich. Die so eben gestellte, mit 31. Dez. 1857 abgeschlossene, 12. Jahresrechnung erzeigt:

An Einnahmen	Fr.	5,326. 29
(worunter Fr. 4222. 85 zurückbezahlte Kapitalien).		
An Ausgaben	"	5,416. 50
(worunter Fr. 4950 angelegte Kapitalien).		ayı ummedine
Passivrestanz:	Fr.	90. 21
An reinem Vermögen	"	17,326. 50
Das Vermögen betrug im vorigen Jahr	"	16,563. 94
Es hat demnach im Jahr 1857 zugenommen um	Fr.	762. 56

Das schöne, sehr wohlthätige Institut der "freiwilligen Gesellschaft einer Lehrer-Wittwen- und Waisen-Rasse des Kantons Baselland", wie sein vollständiger Titel ist, diese wahre Vorsichtsanstalt, kann allen basel-landschaftlichen Lehrern bestens empsohlen werden; und es gränzt nahe an Fahrlässigkeit, derselben nicht beizutreten. Darum, wer draußen steht, bedenke bei Zeiten, was zu seinem Besten dient; er komme herbei und schließe sich an; es könnte sonst leicht und zu spät bittere Rene über ihn kommen und ihn gerechte Vorwürse tressen!

Ein Wort über den Volksgesang.

(Aus Bern.)

Unser College aus dem Solothurnergediet hat in seinen geschätzten Mittheilungen in diesem Blatte über den Bolksgesang mir ganz aus dem Herzen gesprochen, und wenn er zehnmal katholisch wäre, so ist er ein Mann bis äne us. — Er wird mir also verzeihen, wenn ich eins mit ihm andinde zum Disputiren, wie Freunde disputiren sollen. Ich kenne ihn persönlich nicht, glaube aber Anno 1847, als eine schöne Zahl Schwarzbuben als Soldaten bei mir im Duartier waren, von ihm vernommen zu haben. Doch zur Sache.

Was er flagt über ben Volksgesang im Ranton